

# **Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der Tavelo Hennewig GmbH**

## **Geltungsbereich**

1. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden und beziehen sich auf das gesamte Angebot der Tavelo Hennewig GmbH. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Diese Bedingungen gelten im übrigen auch bei ständigen Geschäftsbeziehungen, für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sofern sie dem Besteller bei früheren von der Firma Tavelo Hennewig GmbH bestätigten Auftrag zugegangen sind.
2. Für Druckfehler wird nicht gehaftet. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

## **Angebot und Vertragsabschluss**

1. Sämtliche Angebote der Firma Tavelo Hennewig GmbH sind freibleibend und unverbindlich sofern sie nicht ausdrücklich als bindendes Angebot bezeichnet werden.
2. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Hat der Besteller Einwendungen gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, so muss er dieser unverzüglich widersprechen. Anderenfalls kommt der Vertrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung zustande.
3. Nach der Auftragserteilung sind Änderungen hinsichtlich des Liefergegenstandes nur mit unserer Zustimmung möglich. Änderungen müssen durch den Besteller schriftlich angezeigt zu werden. Dadurch zu entstehende Mehrkosten sind im Folgenden vom Besteller zu tragen.
4. Kostenvoranschläge sind stets unverbindlich. Wir übernehmen für ihre Richtigkeit keine Gewähr.
5. Hinweise, Informationen, technische Beratungen und Auskünfte geben wir nach bestem Wissen auf Grund unserer Erfahrungen, diese sind jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung. Der Käufer wird dadurch nicht von der Pflicht eigene Prüfungen und Versuche vorzunehmen befreit, wobei für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren der Käufer verantwortlich ist.

## **Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Unsere Preise verstehen sich ab Werk, jeweils zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Sämtliche Zahlungen sind in EURO zu leisten. Bei neuen Aufträgen oder Anschlussaufträgen sind wir an vorhergehende Preise nicht gebunden.
2. Mit dem Besteller getroffene Zahlungsvereinbarungen sind jederzeit frei widerruflich, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden verschlechtern oder seine Kreditwürdigkeit erst nach Abschluss der Vereinbarung bekannt wird.
3. Der Kunde ist nur mit von uns schriftlich anerkannten Forderungen zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung berechtigt.

## **Ausführungsunterlagen und Schutzrechte**

1. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Kunden zu beschaffenden oder zu erstellenden Ausführungsunterlagen, (Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen) ist dieser verantwortlich. Uns überlassene Zeichnungen und Muster, die nicht zum Auftrag geführt haben, werden auf Wunsch zurückgesandt, sonst ist die Firma Tavelo Hennewig GmbH berechtigt, sie 4 Monate nach Abgabe des Angebots ordnungsgemäß zu vernichten. Diese Verpflichtung gilt für den Besteller entsprechend. Die Rücksendung uns überlassener Vorlagen und Datenträger erfolgt, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, mit gewöhnlicher Post und auf Gefahr des Kunden.
2. Unser gesamtes Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Missbräuchliche Benutzung unseres Bildmaterials kann strafrechtlich verfolgt werden. Die Bezeichnung "Plexiglas" ist als Wort und Bildzeichen geschützt. Der Käufer verpflichtet sich, bei Weiterveräußerung unserer Waren das Bildzeichen "Plexiglas" in der vorgeschriebenen Form zu verwenden.
3. Hat der Lieferer nach Zeichnung, Modellen, Mustern, etc. des Bestellers zu liefern, so steht der Besteller dafür ein, dass die Schutzrechte Dritter hierdurch nicht verletzt werden. Der Besteller hat den Lieferer von Ansprüchen Dritter freizustellen und den Ersatz des entstandenen Schadens zu leisten. Wird dem Lieferer die Herstellung oder Lieferung von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehörendes Schutzrecht untersagt, so ist der Lieferer -ohne Prüfung der Rechtslage- berechtigt, die Arbeiten sofort einzustellen.

### **Liefertermine und Leistungen**

1. Im Angebot oder der Auftragsbestätigung erwähnte Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es werden Lieferfristen ausdrücklich fix vereinbart und entsprechend am Ende der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt. Diese Fristen beginnen grundsätzlich nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, Informationen, der Anzahlung und der rechtzeitigen Materialbestellung zu laufen. Sie beziehen sich, soweit in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anderes geregelt ist, auf die Bereitstellung der Ware zur Übergabe bzw. zum Versand im Werk. Mit Meldung der Versandbereitschaft gilt die Lieferfrist eingehalten, wenn sich die Versendung der Firma Tavelo Hennewig GmbH verzögert oder unmöglich ist.
2. Ergeben sich nach der Versendung der Auftragsbestätigung Hinweise dafür, dass der Besteller nicht oder nur eingeschränkt zahlungsfähig ist oder Hinweise für eine erhebliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, so haben wir das Recht zur Lieferung Zug um Zug, wenn nicht der Besteller vorher ausreichende Sicherheiten leistet. Die Lieferpflicht ruht, so lange der Besteller mit einer fälligen Verbindlichkeit dem Lieferer gegenüber im Verzug ist.
3. Vor Eintritt des Lieferverzuges hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist für die Erfüllung des Vertrages zu gewähren. Die Frist gilt als eingehalten, wenn wir die Versandbereitschaft oder die Absendung der Ware gemeldet haben. Angemessene Teillieferung sowie zumutbare Abweichung von den Bestellmengen bis +/- 10 % sind zulässig. Die Übernahme von Konventional- oder Vertragsstrafen seitens des Abnehmers des Kunden lehnen wir ab.
4. Einwirkungen durch höhere Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel sowie Betriebs- und Verkehrsstörungen, usw. befreien uns für die Dauer dieser Einwirkungen und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung. Wir sind in diesem Falle berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne Anspruch auf Schadensersatz seitens des Käufers.

### **Verpackung, Versand und Übergang**

1. Die Versendung frachtfreier Lieferung ist nur wirksam, wenn dies schriftlich durch uns bestätigt wurde. Ansonsten erfolgt jede Lieferung ab Werk, auf Kosten des Kunden. In jedem Fall aber geht die Gefahr für den Verlust bzw. die Beschädigung der Ware auf den Kunden über, sobald die Sendung zum Versand gebracht worden ist. Sofern nicht anders vereinbart, wählt der Lieferer Verpackung, Versandart und Versandweg. Das Verpacken der bestellten Ware erfolgt nach bestem Ermessen, auf Kosten des Bestellers. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Besteller überlassen.
2. Vertragsgemäß versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden. Andernfalls sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Käufers nach unserer Wahl zu versenden oder nach eigenem Ermessen bei uns zu lagern.
3. Auch wenn wir die Transportkosten tragen, geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben worden ist oder unser Werk verlassen hat.
4. Transportschäden hat der Käufer unmittelbar bei dem betreffenden Transportunternehmen zu melden (innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen), da diese nicht durch unsere Versicherung gedeckt sind.

### **Gewährleistungen – Mängelrügen – Haftungsbeschränk**

1. Die gelieferte Ware ist von dem Kunden unverzüglich nach Erhalt auf Mängel, Beschaffenheit, zugesicherte Eigenschaften und Mengenabweichungen zu untersuchen. Will der Kunde Mängelrüge erheben, so ist die Rüge bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 3 Tagen zulässig. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt der Anlieferung und der Tag des Eingangs des Rügeschreibens maßgebend.
2. Die Haftung für Mängel an den Liefergegenständen erfolgt nur in einem Zeitraum von 3 Monaten nach Gefahrübergang. Innerhalb dieses Zeitraums hat der Besteller lediglich einen Anspruch auf Nachbesserung. Kann der Lieferer einen Mangel nicht beseitigen oder sind für den Besteller weitere Nachbesserungsversuche nicht zumutbar, so kann der Besteller anstelle der Nachbesserung Wandlung oder Minderung verlangen.
3. Eigenmächtiges Nacharbeiten und unsachgemäße Behandlung haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge. Nur zur Abwehr unverhältnismäßig größerer Schäden oder bei Verzug der Mängelbeseitigung durch uns, ist der Besteller berechtigt, nach vorheriger Anzeige der Firma Tavelo Hennewig GmbH nachzubessern und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen.  
Verschleiß und Abnutzung in gewöhnlichem Umfang zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.  
Das gleiche gilt für entstehende Schäden durch unsachgemäße Reinigung (siehe Reinigungsanleitung der Tavelo Hennewig GmbH). Die Firma Tavelo Hennewig GmbH übernimmt keinerlei Haftung in jedweder Art für Diebstahl, Beschädigung und Verlust von angelieferten Kunstwerken und Exponaten.
4. Zuschnitte und Bearbeitungen werden nach DIN ISO 2668 - V - gefertigt. Eine Beschreibung der dort bezeichneten Toleranzen führt nicht automatisch zur Annahme eines Mangels. Die Lagerungen der von der Firma Tavelo Hennewig GmbH vertriebenen Produkte erfolgt in nicht klimatisierten Lagerhallen oder auf dem Freigelände. Sofern nichts ausdrückliches vereinbart wird, werden wir keine Temperaturkorrekturen vornehmen. Ebenfalls unterliegen die von uns vertriebenen Erzeugnisse produktionsbedingten farbabweichenden Toleranzen. Diese führen ebenfalls nicht zur Annahme eines Mangels. Alle Kunststoffe haben eine große thermische Ausdehnung. Dies muss bei Lagerung weiterverarbeitender Montage berücksichtigt werden.
5. In sämtlichen Fällen, in denen der Lieferer abweichend von den vorstehenden Bedingungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadenersatz verpflichtet ist, haftet er nur, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

### **Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur völligen Bezahlung (bei Annahme von Schecks bis zu deren Einlösung) vor, bis unsere gesamten Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch dann, wenn unsere Forderung in eine laufende Rechnung aufgenommen wurde und der Saldo vom Kunden anerkannt ist.
2. Bei Verletzung wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug aus laufender Geschäftsbeziehung, sind wir zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt.
3. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen berechtigten Ansprüche gegen seinen Kunden mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, dieser unverzüglich alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung unserer Rechte gegenüber den Kunden des Bestellers erforderlich sind.
4. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der von uns gelieferten Waren mit Material, welches uns nicht gehört, erwerben wir im Verhältnis des Wertes unserer Ware zur Fremdware Miteigentum an den dadurch entstehenden Erzeugnissen. In diesen Fällen gilt der Käufer insoweit als Verwahrer für uns.
5. Pfändung oder Beschlagnahmeverbehaltsware sind uns unverzüglich anzuzeigen. Daraus entstehende Interventionskosten gehen in jedem Falle zu Lasten des Bestellers, soweit sie nicht von Dritten getragen werden. Falls die Tavelo Hennewig GmbH nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen von ihrem Eigentumsvorbehaltsrecht durch Zurücknahme von Vorbehaltsware Gebrauch macht, ist sie berechtigt, die Ware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zu dem vereinbarten Lieferpreis. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere entgangenen Gewinn bleiben vorbehalten.

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Allgemeines europäisches Recht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so gilt zwischen den Parteien diejenige Rechtslage als vereinbart, welche dem erkennbaren wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Abrede am nächsten kommt.